

Vergabe der Hallenplätze 2026/27

TC Flein 1969 e.V.

Der TC Flein 1969 e.V. verfügt ab Mitte September 2026 über zwei Hallenplätze, die ganzjährig an allen Tagen 24 Stunden zur Verfügung stehen. Wartungs-, Sicherheits- und Sperrzeiten bleiben hiervon unberührt.

Die Preis- und Buchungsordnung für die Nutzung der Hallenplätze wird durch den Vorstand beschlossen und jährlich überprüft.

Die Stundensätze unterscheiden sich zwischen Hallensaison und Sommersaison.

Prioritäten bei der Vergabe der Hallenstunden

1. Trainerstunden für Jugend- und Mannschaftstraining
2. Mannschaften im offiziellen Hallen-Spielbetrieb
3. Mitgliedergruppen (einschließlich weiterer Mannschaftstrainings ohne offiziellen Spielbetrieb)
4. Abonnements von Vereinsmitgliedern
5. Einzelbuchungen von Vereinsmitgliedern
6. Buchungen durch Nichtmitglieder / Gäste

Abonnements werden durch den Vorstand vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung in Folgejahren besteht nicht.

Freigabe abonmierter Stunden und Rückvergütung

Abonnenten können ihre gebuchte Hallenstunde bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn im Online-Buchungssystem freigeben.

Wird die freigegebene Stunde anschließend durch andere Spieler neu gebucht, erhält der Abonnent eine Rückvergütung in Höhe von 50 % des erzielten Buchungspreises. Die verbleibenden 50 % verbleiben beim Verein.

Eine Rückvergütung erfolgt ausschließlich dann, wenn die freigegebene Stunde tatsächlich neu vergeben wird. Wird die Stunde nicht neu gebucht, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Die Rückvergütung erfolgt als Guthaben im Buchungssystem. Dieses Guthaben wird automatisch mit zukünftigen Buchungen oder mit Abonnements verrechnet.

Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein vorhandenes Guthaben zum Ende eines Halbjahres zur Auszahlung gebracht werden.

Die Vergabepraxis wird jährlich durch den Vorstand überprüft. Bestehende Nutzungen können bevorzugt berücksichtigt werden, sofern dies den jeweils gültigen Vergaberichtlinien entspricht und keine höherrangigen Vereinsinteressen entgegenstehen.

Ausnahmetermine aufgrund vereinsbedingter Belegungen (z. B. Turniere, Ligaspiele oder offizielle Vereinsveranstaltungen) werden, soweit organisatorisch möglich, frühzeitig bekanntgegeben.

Sofern abonnierte Stunden aufgrund solcher vereinsbedingten Belegungen nicht genutzt werden können, wird der für diese Stunde entrichtete Betrag zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt monatsweise. Ein Anspruch auf Ersatztermine oder weitergehende Entschädigungen besteht nicht.

Alle nicht durch Abonnements belegten Stunden werden über ein Online-Buchungssystem vergeben.

Buchungen sind verbindlich und im Voraus online zu bezahlen. Dies dient der Betriebssicherheit und der Vermeidung von Nichtnutzung (No-Show).

Nicht vergebene Stunden können zwei Stunden vor der gewünschten Spielzeit zu einem reduzierten Sonderpreis gebucht werden. Details, insbesondere Mindestpreise, ergeben sich aus der jeweils gültigen Preis- und Buchungsordnung. Eine Stornierung von Last-Minute-Buchungen ist ausgeschlossen.

Für Einzelbuchungen gilt: kostenfreie Stornierung bis 24 Stunden vor Spielbeginn; bei Stornierungen unter 24 Stunden sowie bei No-Show keine Erstattung. Bei wiederholten Verstößen kann eine temporäre Buchungssperre ausgesprochen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand oder eine von ihm benannte Stelle.

Solange während der Außensaison eine relevante Platzknappheit besteht, können Mitglieder die Halle zu stark reduzierten Stundensätzen gemäß Preis- und Buchungsordnung nutzen. Eine relevante Platzknappheit liegt insbesondere dann vor, wenn ein überwiegender Teil der Außenplätze witterungsbedingt oder aufgrund von Platzpflege nicht bespielbar ist. Diese Handhabung wird erst 2027 relevant.

Ein Anspruch auf bestimmte Wochentage oder Uhrzeiten besteht nicht.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand im Sinne des Vereinszwecks.

Die künftige Überarbeitung der Vergaberichtlinien (z. B. saisonal oder kalenderbezogen) erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand